Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
im Übrigen einstimmig)

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die in Anlage 3 dieses Beschlusses zusammengefasste Position als Stellungnahme an den Regionalen Planungsverband München zu übermitteln.

2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die innerstädtischen Potenzialflächen für Windenergieanlagen (WEA) im Nordosten und südlich Freiham unter Einbindung der betroffenen Referate und Gesellschaften auf deren planungs- und bauordnungsrechtliche Eignung für die Errichtung von WEA zu prüfen, sobald ein ernsthaftes Interesse eines Vorhabenträgers vorliegt, auf diesen für Windenergie vorläufig als geeignet und bedingt geeignet eingestuften Flächen, WEA zu realisieren

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bleibt beauftragt, die interkommunalen Abstimmungen mit den betroffenen Standortgemeinden sowie den berührten Referaten und Gesellschaften der Landeshauptstadt München weiter zu begleiten und ggf. erforderliche Schritte zu deren Intensivierung einzuleiten.

4. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 03127 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 29.10.2025 „Informationen über die Windkraftanlagen im Forstenrieder Park“ ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

   Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.